

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka, Roman Johannes Reusch, Thomas Seitz und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/25145 –

Äußerungen der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht zum Demonstrationsgeschehen am 7. November 2020 in Leipzig

Vorbemerkung der Fragesteller

Wie Medien berichten, habe die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht „die Ausschreitungen bei der ‚Querdenken‘-Demonstration in Leipzig scharf verurteilt und eine ‚gründliche Aufklärung‘ gefordert“ (<https://www.stern.de/news/-gipfel-des-egoismus---querdenken--demo-in-leipzig--lambrecht-fordert-aufklaerung--9483864.html>).

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht wird dabei zitiert mit den Worten „,Was wir gestern in Leipzig gesehen haben, ist durch nichts zu rechtfertigen. Die Demonstrationstheorie ist keine Freiheit zur Gewalt und zur massiven Gefährdung anderer‘. [...] Eine solche Situation inmitten der Pandemie dürfe sich nicht wiederholen“, ergänzte Lambrecht (vgl. ebd.).

Tausende dicht an dicht ohne Masken seien ein Gipfel der Verantwortungslosigkeit und des Egoismus, meint Bundesjustizministerin Christine Lambrecht weiter (ebd.). Jeden Tag sterben laut Bundesjustizministerin Christine Lambrecht Menschen am Coronavirus. Wer diese Gefahr leugne, stellte sich gegen den übergroßen Teil der Gesellschaft, der sich an Regeln halte, um sich und alle anderen zu schützen, heißt es weiter von Seiten der Bundesjustizministerin (ebd.).

Weiter spricht Bundesjustizministerin Christine Lambrecht davon, dass „die Verhöhnung der Wissenschaft und die rechtsextreme Hetze“, die sie gesehen habe, abscheulich seien (https://www.bmjv.de/SharedDocs/Zitate/DE/2020/11/0920_Ausschreitungen_Leipzig.html).

Medien berichten weiter, dass, während in der Innenstadt noch die „Querdenker“-Demo lief, Randalierer den Polizeiposten in Connewitz mit Steinen beworfen hätten, es wurden Scheiben beschädigt (vgl. <https://www.stern.de/news/-gipfel-des-egoismus---querdenken--demo-in-leipzig--lambrecht-fordert-aufklaerung--9483864.html>). Später wurden auf mehreren Straßen in Connewitz Barrikaden angezündet (ebd.).

Die Polizei musste mit einem Großaufgebot anrücken. Wasserwerfer aus Niedersachsen fuhren auf, um zum einen die Brände zu löschen, und zum anderen drohte die Polizei in Durchsagen den Einsatz der Wasserwerfer an, sollten sich die Menschen auf den Straßen nicht friedlich verhalten (ebd.). Aus den Fahrzeugen heraus wurden zudem Videoaufnahmen gefertigt (ebd.). Ein Hubschrauber kreiste über dem Viertel (ebd.). Polizeisprecher Olaf Hoppe erklärte am Sonntag, es seien Polizisten durch Steinwürfe verletzt worden (ebd.).

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Ausschreitungen während der „Querdenken“-Demonstration in Leipzig am 7. November 2020 vor, die von Demonstranten dieser ausgingen und die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht zu ihren Aussagen bewegt haben können?
 - a) Wie viele verletzte und dienstunfähige Polizisten (bitte einzeln auflisten), wie viele verletzte sonstige Personen im Zusammenhang mit besagter Demonstration gibt es?
 - b) Wie hoch ist der Sachschaden, der durch die Demonstration verursacht wurde?
Wie viele Strafanzeigen wurden gestellt?

Die Fragen 1 bis 1b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bündnis „Querdenken-341“ (Leipzig) und „Querdenken-711“ (Stuttgart) hatte für den Augustusplatz und den Innenstadtring in Leipzig/Sachsen am 7. November 2020 eine Demonstration unter dem Motto „Gemeinsam Geschichte schreiben. Friedliche Evolution“ bzw. „Versammlung für die Freiheit“ angemeldet.

Rechtsextremistische Organisationen, u. a. die NPD, „Junge Nationalisten“ (JN), die Partei „DIE RECHTE“, die „Bürgerbewegung PRO CHEMNITZ“ und lokale Gruppierungen aus dem Neonazi-Spektrum hatten im Vorfeld für die Veranstaltung geworben. Es war daher bereits im Vorfeld davon auszugehen, dass es neben Teilnehmern aus der sächsischen rechtsextremistischen parteigebundenen und -ungebundenen Szene auch zu Anreisen aus dem weiteren Bundesgebiet kommen könnte. Insgesamt mobilisierte das rechtsextremistische Spektrum für die Demonstration in Leipzig/Sachsen deutlich intensiver als für die Demonstrationen der diesen vorangehenden letzten Wochen.

Während der Veranstaltung verstießen ca. 90 Prozent der Teilnehmer gegen die Auflage zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Polizei erklärte die Veranstaltung daher für beendet und forderte die Teilnehmer zum Verlassen des Platzes auf.

Ganz überwiegend zog die Demonstration Teilnehmer aus dem demokratischen Spektrum sowie auch gewaltorientierte, teils organisationsungebundene Rechtsextremisten, rechtsextremistische Hooligans bzw. gewaltorientierten Fußballfans an. Die genaue Zahl rechtsextremistischer Personen kann jedoch nicht quantifiziert werden. Aus dem rechtsextremistischen Parteienspektrum waren die Parteien NPD, „Der III. Weg“ und „DIE RECHTE“ vertreten.

Die eigentliche Veranstaltung verlief ohne nennenswerte Zwischenfälle. Nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) formierte sich nach der Auflösung der Hauptkundgebung ein neuer Demonstrationzug und setzte sich in Gang. Aus diesem Aufzug heraus kam es dann mehrfach zu gewalttätigen Übergriffen u. a. in Form von Flaschenbewurf und Beschuss mit Pyrotechnik auf Polizeibeamte.

Zudem war eine größere Personenzahl aus dem gewaltorientierten rechtsextremistischen Spektrum vor Ort und positionierte sich zu Beginn auch an der Spitze des verbotenen Aufmarschs.

In sozialen Netzwerken wurde über vereinzelte körperliche Auseinandersetzungen zwischen Personen des rechtsextremistischen und des linksextremistischen Spektrums im Umfeld der Demonstrationen berichtet.

Videomaterial aus sozialen Netzwerken zeigen ein zum z. T. gewaltsames Demonstrationsgeschehen.

Wenngleich der Großteil der Querdenken-Demonstranten nicht mit Gewalttaten in Erscheinung getreten ist, widersetzten sich viele Teilnehmer den polizeilichen Aufforderungen und beteiligten sich in großer Anzahl am verbotenen Aufzug durch die Innenstadt.

Grundlage für die Äußerung der Bundesjustizministerin waren Medienberichte, insbesondere der Deutschen Presse-Agentur, in denen sowohl der sächsische Innenminister als auch die sächsische Landespolizei sich zum Demonstrationsgeschehen geäußert haben.

Der polizeiliche Einsatz anlässlich der „Querdenken-Demonstration“ in Leipzig am 7. November 2020 lag in der Zuständigkeit der Polizei des Freistaates Sachsen. Anlässlich des Einsatzes der Bundespolizei zur Unterstützung der Polizei des Freistaates Sachsen wurden fünf Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei verletzt.

Bei ihrer originären Aufgabenwahrnehmung hat die Bundespolizei insgesamt sieben Strafanzeigen gestellt.

Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse zu der Anzahl verletzter und dienstunfähiger Polizisten, sonstiger verletzter Personen im Zusammenhang mit besagter Demonstration und der Höhe der Sachschäden vor, die durch die Versammlung verursacht wurden.

Über den Polizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) wurden dem Bundeskriminalamt (BKA) bislang 28 Fälle im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen am 7. November 2020 in Leipzig/Sachsen gemeldet, davon 20 Gewaltdelikte. Von den 20 Gewaltdelikten wurden acht Fälle als Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -links, drei als PMK-rechts und neun als PMK-nicht zuzuordnen eingestuft. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass entsprechende politisch motivierte Straftaten durch die Länder im Rahmen des KPMD-PMK bis zum 31. Januar 2021 gemeldet werden können. Ferner, dass die PMK-Straftaten in der Regel nicht deckungsgleich mit den gesamten im Zuge des Versammlungsgeschehens begangenen Straftaten sind.

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu
 - a) angemeldeten und
 - b) nicht angemeldeten

Demonstrationen in der Bundesrepublik Deutschland vor, die einen Vergleich ermöglicht, ob es sich bei den Geschehnissen während der Demonstration am 7. November 2020 in Leipzig um eine ungewöhnliche Gewalteskalation handele, und wenn ja, welche?

Die Fragen 2 bis 2b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem BfV ist bekannt, dass es auch bei anderen Demonstrationen mit ähnlich großer Teilnehmerzahl zu Ordnungswidrigkeiten sowie einzelnen Straf- und

Gewalttaten gekommen ist. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Bundesregierung über keine Statistik über die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten, Straf- und Gewalttaten und Sachschäden im Rahmen von Versammlungen verfügt, zumal diese grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder fallen. Ferner wäre ein direkter Vergleich auch aufgrund der unterschiedlichen Größe und Zusammensetzung der Versammlungen nicht aussagekräftig.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Ausschreitungen am 7. November 2020 vor, die in Leipzig-Connwitz stattfanden und bei denen Brände gelegt und Polizisten mit Steinen beworfen wurden?
 - a) Wie viele verletzte und dienstunfähige Polizisten (bitte einzeln auflüsseln), wie viele verletzte sonstige Personen im Zusammenhang mit besagter Demonstration gibt es?
 - b) Wie hoch ist der Sachschaden, der durch die Demonstration verursacht wurde?
Wie viele Strafanzeigen wurden gestellt?

Die Fragen 3 bis 3b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der polizeiliche Einsatz im Stadtteil Connwitz am 7. November 2020 lag in der Zuständigkeit der Polizei des Freistaates Sachsen. Anlässlich des Einsatzes der Bundespolizei zur Unterstützung der Polizei des Freistaates Sachsen wurden zwei Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei verletzt. Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse zu der Anzahl verletzter und dienstunfähiger Polizisten, sonstiger verletzter Personen und zu der Höhe der Sachschäden im Zusammenhang mit den Ereignissen im Stadtteil Connwitz vor.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Gewalteskalation in Leipzig Connwitz, die sich seit mehreren Monaten nicht beruhigt (vgl. u. a. <https://www.merkur.de/politik/leipzig-gewalt-polizei-sachsen-verfassungsschutz-linksextrem-twitter-eskalation-krawall-ausschreitungen-vermummte-zr-90037588.html>, <https://www.lvz.de/Leipzig/Polizeiticker/Polizeiticker-Leipzig/Steinedepots-entdeckt-Darum-schickte-die-Polizei-Wasserwerfer-nach-Connwitz>)?

Leipzig/Sachsen bildet einen bundesweiten Schwerpunkt linksextremistischer Gewalt. Insbesondere der Stadtteil Connwitz hat sich als Symbol des Widerstands in der autonomen Szene etabliert. Hier zeigt sich seit Jahren ein konstant hohes linksextremistisches Gewaltpotenzial, das sich regelmäßig, insbesondere aber als Reaktion auf polizeiliche Maßnahmen und Kundgebungen des politischen Gegners in teils schweren Gewalttaten niederschlägt. Immer wieder kommt es dabei auch zu schweren Ausschreitungen und Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Eine „Gewalteskalation“ innerhalb der vergangenen Monate, die das bereits hohe Gewaltpotenzial der vergangenen Jahre quantitativ oder qualitativ insgesamt übertreffen würden, ist derzeit nicht erkennbar. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 1b verwiesen.

5. Sind die seit Wochen stattfindenden Gewaltausbrüche in Leipzig-Connewitz (s. o.) nach Ansicht der Bundesregierung zu rechtfertigen?
 - a) Wenn ja, durch was?
 - b) Wenn nein, fordert die Bundesregierung eine gründliche Aufklärung, und falls ja, wann, und wie hat sie dies ggf. durch Bundesjustizministerin Christine Lambrecht verlautbaren lassen?

Die Fragen 5 bis 5b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, dass unzulässige Gewalt unabhängig davon, in welchem Zusammenhang und mit welchem politischen Hintergrund diese verübt wird, in keinem Fall zu rechtfertigen ist. Die Bundesregierung begrüßt eine gründliche Aufklärung, etwa durch die laufenden Ermittlungen der zuständigen Landesstaatsanwaltschaft. Ein Indiz für die Gewaltbereitschaft des in der Fragestellung genannten Personenkreises ist das Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof gegen die Gruppe um Lina E. wegen des Vorwurfs der Bildung einer kriminellen Vereinigung mit der Zielsetzung militanter Gewalt gegen politisch Andersdenkende. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

6. Inwieweit ist die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zuständig für die Bewertung von Demonstrationsgeschehen, und woraus ergibt sich diese Verantwortlichkeit?

Die Bundesjustizministerin ist die innerhalb der Bundesregierung für den Grundrechtsteil des Grundgesetzes und damit insoweit auch für das in Artikel 8 geregelte Grundrecht der Versammlungsfreiheit zuständige Ministerin.

7. Welche Aspekte der Demonstration sollen nach Ansicht der Bundesregierung aufgeklärt werden, wie es Bundesjustizministerin Christine Lambrecht fordert (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesjustizministerin hat eine gründliche Aufklärung gefordert, wie die Lage eskalieren konnte, und ferner angefügt, dass sich eine solche Situation inmitten der Pandemie insbesondere vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Fremdgefährdung nicht wiederholen dürfe.

8. Was ist nach Ansicht der Bundesregierung in Leipzig geschehen, was „durch nichts zu rechtfertigen“ sei, wie sie durch Bundesjustizministerin Christine Lambrecht verlautbaren lässt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesjustizministerin hat betont, dass die Demonstrationsfreiheit keine Freiheit zur Gewalt und zur massiven Gefährdung anderer ist. Sie hat Angriffe gegen die Polizei und die Presse ebenso wie die Verhöhnung der Wissenschaft und die Verbreitung rechtsextremer Hetze kritisiert.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, die untermauern, dass es im Zusammenhang mit der Demonstration zu Gewalt kam (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu „rechter Hetze“ und einer „Verhöhnung der Wissenschaft“ während des Demonstrationsgeschehens in Leipzig vor (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 1b wird verwiesen.

11. Was versteht die Bundesregierung unter „Verhöhnung der Wissenschaft“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und inwiefern nimmt die Bundesregierung zur Kenntnis, dass es wissenschaftliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit COVID-19 gibt, die von den Ansichten der Bundesregierung abweichen?

Wie geht die Bundesregierung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen um, die nicht ihrer eigenen Auffassung entsprechen, und wie geschieht gegebenenfalls der Abwägungsprozess innerhalb der Bundesregierung, aus dem hervorgeht, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse den Empfehlungen und Maßnahmen der Bundesregierung zu Grunde liegen?

Die Äußerung der Bundesjustizministerin bezog sich etwa auf das Zeigen von Wissenschaftlern in Häftlingskleidung mit der Aufschrift „schuldig“.

Zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie erachtet die Bundesregierung die Beachtung der Erkenntnisse der Wissenschaft für maßgebend. Die Bundesregierung achtet die Wissenschaftsfreiheit und setzt sich intensiv mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der unterschiedlichen relevanten Forschungsbereiche auseinander, gewichtet diese und wägt diese miteinander ab, um auf dieser Basis über angezeigte Empfehlungen und Maßnahmen zu entscheiden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.